# Regelplan D I / 10

**Verkehrsführung an Anschlußstellen**

**Verkehrsführung 2n + 1**
**Regelfall °)**

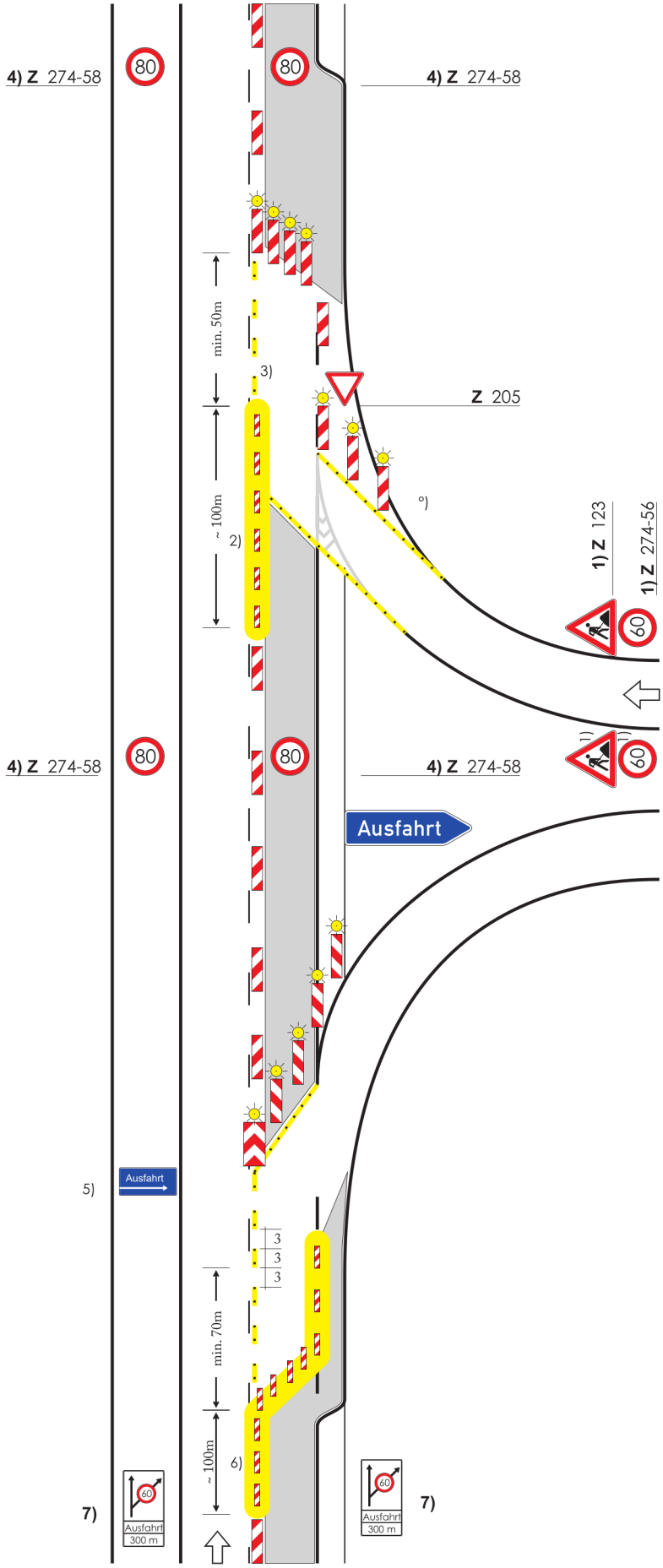


Anschluß an Regelplan D I / 3

°) in Ausnahmefällen, bei denen weder eine Beschleunigungsspur eingerichtet oder erhalten werden kann, noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann, analog Regelplan D I / 9

**Längsabsperrung** durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

1) Standort der Zeichen örtlich festlegen

2) Im Sichtbereich des einfahrenden Verkehrs auf den fließenden Verkehr Anordnung von Leitschwellen

3) Blockung 1,5 / 1,5 m, B = 0,3m aus gelber Markierung

4) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000 m Länge jeweils im Abstand von 1000 m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle

5) evtl. zusätzlich, sofern aus Sichtgründen erforderlich

6) Zur Verdeutlichung der Ausfahrt Anordnung von Leitschwellen

Einseitige Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten links neben der Ausfahrtspur

7) Zusatzbeschilderung (weiß / schwarz) [wahlweise 40 km/h]

*) können mit Warnleuchten versehen werden

Anschluß an Regelplan D I / 3

Maße in Metern 09.97


RSA Akademie
www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320